

Ausschreibung Förderprogramm Belarus 2009-2011

Ziele des Programms

Das Förderprogramm Belarus des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zielt auf die Unterstützung der belarussischen Zivilgesellschaft, der Stärkung des Eigenengagements belarussischer Bürgerinnen und Bürger und die Unterstützung der deutsch-belarussischen Kooperationen unterhalb des Niveaus der Regierungszusammenarbeit. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Verbreitung und Anwendung von Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung.

Im einzelnen zielt es auf:

1. Förderung der Professionalität zivilgesellschaftlicher Akteure.
2. Entwicklung und Ausbau der Kooperation von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren (soziale Partnerschaft)
3. Stärkung der bürgerschaftlichen Eigenverantwortlichkeit und der Partizipation an politischen Entscheidungsprozessen, insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene
4. Stärkung von Netzwerken zentraler Akteure, insbesondere Interessenverbände nichtstaatlicher Organisationen.
5. Einbeziehung belarussischer Akteure in wichtige europäische Dialogprozesse
6. Nachhaltige Unterstützung von Reformen sowie die Entwicklung von Modellprojekten mit Multiplikatorwirkung

Schwerpunkte der Förderung

Im Rahmen des Förderprogramms werden Projekte in den folgenden Schwerpunkten gefördert:

1. Zivilgesellschaftliche Bildungsangebote und Modellprojekte zum lebenslangen Lernen,
2. Verbesserung der sozialen Integration und Stärkung von Trägern der Sozialarbeit
3. Nachhaltiger Umgang mit Energie- und Umweltressourcen
4. Regionale Entwicklung und Agenda 21

Förderung zivilgesellschaftlicher Bildungsangebote und Modellprojekte zum Lebenslangen Lernen

Viele Nichtregierungsorganisationen in Belarus leisten einen wesentlichen Beitrag zur Mobilisierung und Befähigung bürgerschaftlichen Engagements durch Bildungsangebote. Einige Organisationen haben sich zu professionellen Bildungsanbietern entwickelt, die auch von staatlichen Institutionen als Kooperationspartner geschätzt werden. Gefördert werden vor allem Projekte, die zur Entwicklung von Bildungsangeboten in den Regionen sowie zur Integration von innovativen und zivilgesellschaftlichen Bildungskonzepten in das staatliche Bildungssystem beitragen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Erwachsenenbildung, wobei Projekte, die zu einer nachhaltigen Verbesserung von Angeboten in der Jugendbildung oder zur Kooperation von Zivilgesellschaft und Staat im Jugendbildungsbereich beitragen, ebenfalls gefördert werden können. Die gezielte Weiterqualifizierung von Multiplikatoren – z.B. Erwachsenenbildnern, aber auch Lehrern und anderen Berufsgruppen – ist ein wichtiges Kriterium für die Nachhaltigkeit von Projekten. Als besonders förderungswürdig gilt die Arbeit von Bildungszentren in nichtstaatlicher Trägerschaft, die längerfristig Bildungsangebote für die Bevölkerung realisieren.

Zum Ausgleich des starken Gefälles zwischen etablierten Trägern in der Hauptstadt und neuen Initiativen in den Regionen von Belarus will das Förderprogramm die Vernetzung und Verbandsbildung zwischen den Initiativen stärken. Projekte, in denen starke und schwächere belarussische Partner zusammenarbeiten, werden daher bevorzugt.

Verbesserung der sozialen Integration und Stärkung von Trägern der Sozialarbeit

Ziel ist es, Kompetenz und Eigenverantwortlichkeit der Gesellschaft bei der Lösung sozialer Probleme zu stärken. Die Förderung von Freiwilligenarbeit und die Entwicklung Sozialen Unternehmertums (z.B. der Aufbau betrieblicher Behindertenwerkstätten in der Zusammenarbeit mit NGOs) sind Kernelemente dieses Ansatzes. Im Idealfall verbessern Projekte die Integration von sozial schwachen Gruppen und / oder führen zur Vergabe eines staatlichen „Sozialauftrags“ an einen nichtstaatlichen Träger.

Gefördert werden einerseits Modellprojekte, die die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Trägern in Bereichen wie Behinderten- Jugend- und Altenarbeit vor dem Hintergrund des Ziels eines Sozialauftrags fördern; ein zweiter Förderschwerpunkt liegt andererseits auf der Bildung institutioneller Netzwerke nichtstaatlicher Träger der Sozialarbeit (z.B. Interessenverbände), die als kompetenter und ernstzunehmender Ansprechpartner für den Staat auftreten können.

Nachhaltiger Umgang mit Energie- und Umweltressourcen

Ziel ist die Förderung eines nachhaltigen und umweltverträglichen Umgangs mit Ressourcen. Hierbei kommt der Information der Bevölkerung bzw. konkretere Zielgruppen (z.B: soziale Einrichtungen, Schulen, Behörden), der Beratung von Multiplikatoren (z.B. Lehrer oder Mitarbeiter öffentlicher Einrichtungen) und positiven Praxisbeispielen besondere Bedeutung zu. Mögliche Themenbereiche für Projekte sind insbesondere Energieeffizienz, Müllentsorgung, Verkehr, ökologische Landwirtschaft, Klimaschutz, erneuerbare Energien oder Umweltmanagement. Investitionen in technische Geräte – beispielsweise zur Nutzung alternativer Energiequellen – sind nur in Verbindung mit entsprechenden bewußtseinsbildenden Maßnahmen (Umwelterziehung, Kampagnen, Öffentlichkeitsarbeit u.ä.) förderungsfähig und dürfen nicht kommerziell genutzt werden. Unterstützt wird auch die Netzwerkbildung von Umweltinitiativen im Interesse der Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen und der Erweiterung von Handlungsoptionen.

Regionale Entwicklung und Lokale Agenda 21

Seitdem der belarussische Staat 2004 die „Nationale Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung“ verabschiedet hat, haben lokale Akteure in vielen belarussischen Kommunen Lokale Agenden 21 verfasst und mit deren Umsetzung begonnen. Projekte sollten entweder neue Agenden initiieren oder bestehende Lokale Agenden stärken und weiter ausbauen, indem sie die Beteiligung der Akteure an relevanten regionalen Prozessen fördern und sie bei der Umsetzung ihrer Ziele in den Bereichen Ökologie, Soziales und nachhaltige Wirtschaft unterstützen. Gefördert werden außerdem die Entwicklung von langfristigen Beratungskapazitäten im Bereich nachhaltiger Entwicklung sowie die Vernetzung von Akteuren zur Verbesserung von Entwicklungschancen auf regionaler Ebene (z.B. regionale Clusterbildung, Förderung des Agrotourismus).

Förderkriterien

Gefördert werden sollen grundsätzlich nur Projekte, die

- ein klar definiertes und erkennbares Ziel im Sinne des Programmzieles verfolgen,
- einem der vier Programmschwerpunkte zuzuordnen sind,
- nachhaltig sind,
- von mindestens zwei Projektpartnern, von denen einer aus Belarus und einer aus Deutschland kommt, umgesetzt werden.

Der Antrag kann wahlweise von dem belarussischen oder deutschen Projektpartner gestellt werden. Dabei ist der belarussische Projektpartner in jedem Falle am Projektmanagement zu beteiligen. An-

tragssteller und Partner sollten nicht-staatliche, gemeinnützige Organisationen sein und weitgehend unabhängig von staatlichen Einflüssen agieren können. In Ausnahmefällen können auch Anträge von belarussischen Organisationen, die über keinen deutschen Projektpartner, aber anderweitige langfristige internationale Kooperationserfahrungen verfügen, berücksichtigt werden. Allerdings können in diesem Fall nur Kleinvorhaben unterstützt werden (zu Kleinvorhaben siehe Förder- und Finanzrichtlinien).

Belarussische Behörden können nur gemeinsam mit einer belarussischen NGO als Projektpartner auftreten. Die Tätigkeit der Vertreter staatlicher Institutionen kann jedoch durch das Förderprogramm nicht finanziell honoriert werden, ebenso sind staatliche Einrichtungen nicht berechtigt, Ausrüstungsgegenstände mit Mittel des Förderprogramms anzuschaffen. Projekte mit mehreren Partnern, auch aus benachbarten Ländern, werden im Sinne einer stärkeren Vernetzung und Erfahrungstransfers bevorzugt gefördert.

Antragsteller und Partner müssen gemeinsam einen Eigenanteil von mindestens 20% nachweisen. Geleistete ehrenamtliche Arbeit und eigenfinanzierte Sachwerte werden beim Nachweis des Eigenanteils anerkannt.

Gefördert wird schwerpunktmäßig die Übertragung von Know-how an belarussische Nichtregierungsorganisationen sowie deren Unterstützung bei der Durchführung von Projekten in den genannten Schwerpunktbereichen durch den Einsatz von Experten, die Durchführung von Workshops, Schulungsveranstaltungen, Konferenzen, Seminaren usw.

Die Anschaffung von Ausrüstungsgütern ist grundsätzlich möglich, sofern sie für die Durchführung von Projekten notwendig ist. Es muss aber ein klarer Bezug zum Projektziel bzw. Programmziel und eine nachhaltige Wirkung nachgewiesen werden. Rein kommerzielle Investitionen werden nicht gefördert.

Unteraufträge dürfen nicht ohne vorherige Genehmigung des IBB vergeben werden.

Die generellen Verwaltungskosten des Projekts dürfen 8% nicht überschreiten. Material und Ausstattungen gehen nach Ende des Projektes unbefristet in den Besitz des belarussischen Partners über.

Kriterien zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit

(Die Prozentangaben zeigen die relative Wichtigkeit der verschiedenen Kriterien)

Qualität des Projekts (30%)

- Relevanz des Projekts angesichts von Bedarf und Möglichkeiten des Landes und der angestrebten Zielgruppe.
- Vorgeschlagene Methoden (inklusive ihrer Effizienz)
- Kosten-Effektivität des Projekts
- Wahrscheinliche Langzeitwirkungen (Nachhaltigkeit)

Die Projekte stellen selbständige Maßnahmen dar. Aufgaben und Aktivitäten, Ziele, Zielgruppen und erwartete Ergebnisse müssen klar umrissen werden. Bei der Entwicklung eines Projektes sollte die Situation in Belarus und die speziellen Bedürfnisse der Zielgruppe durch die Partner erkannt und angemessen berücksichtigt werden.

Partnerschaftlicher Charakter des Projekts (30%)

- Die inhaltliche Kompetenz sowie die personelle und strukturelle Voraussetzung zur Durchführung des Projektes müssen bei allen Partnern gegeben sein.
- Rolle und Aufgaben aller am Projekt beteiligten Partner müssen im Konsens definiert und klar benannt werden.
- Alle Projekte werden in gemeinschaftlicher Kooperation durchgeführt. Beide Partner müssen wesentlich an der Projektentwicklung und Durchführung beteiligt sein.

Vernetzung und Kooperation (40%)

- Kooperation mit staatlichen Stellen und/oder anderen nichtstaatlichen Organisationen im Rahmen des Projektes.
- Bildung und Stärkung von institutionellen Netzwerken, z.B. Interessenverbänden
- Aktive Verbreitung (Multiplikation) der im Projekt erzielten Ergebnisse

Fördermodelle und Auszahlung

Grundsätzlich werden zwei Förderarten unterschieden:

1. Kleinvorhaben in Höhe von bis zu 15.000 € und
2. größere Projekte von über 15.000 € bis zu 60.000 €

Alle Projekte unterliegen einem Monitoringverfahren.

Für alle Sachberichte und Abrechnungen sind die entsprechenden Vorlagen des Förderprogramms zu verwenden.

Die Projektbüros des Internationalen Bildungs- und Begegnungswerks in Deutschland und Belarus stehen für die Betreuung der Projekte zur Verfügung.

Wer entscheidet über die Projekte?

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat das Internationale Bildungs- und Begegnungswerk (IBB) Dortmund und die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) mit der Durchführung des Förderprogramms beauftragt. Alle Anträge werden vom IBB begutachtet und anschließend von der GTZ gemeinsam mit dem BMZ und der Deutschen Botschaft in Belarus bewilligt.

Bitte beachten Sie, dass IBB, die Deutsche Botschaft, GTZ und BMZ nicht verpflichtet sind, die Entscheidungen über die Bewilligung oder Ablehnung von Anträgen zu kommentieren.

Das IBB betreut die Antragssteller vor, während und nach der Projektphase und leistet Hilfestellung bei Fragen und Konflikten. Neben dem Büro in Dortmund steht hierfür auch das Büro des Förderprogramms in Belarus zur Verfügung.

Zeitplan

Während der Ausschreibung wird das IBB einen Beratungstag in Dortmund (22. August 2009) und in allen Gebietszentren von Belarus (1. Julihälfte 2009) anbieten, an dem interessierte Organisationen und Initiativen sich direkt informieren und beraten lassen können. Daneben besteht jederzeit die Möglichkeit, sich telefonisch oder im persönlichen Gespräch beraten zu lassen. Vor einer Beratung sollte die *Projektskizze* ausgefüllt werden, die eine Gesprächsgrundlage bildet und Antragsteller und Projektkoordination die Kommunikation erleichtert.

1. Annahmeschluss für Förderanträge ist der **15. September 2009**.
2. Die Antragssteller erhalten eine Entscheidung voraussichtlich zum **15. Oktober 2009**

3. Die Projektlaufzeit beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung des Zuschußvertrages. Vorher getätigte Kosten werden nicht erstattet.
4. Nach Anforderung der Mittel erfolgt die Auszahlung der ersten Rate innerhalb von 20 Tagen.
5. Abschlussberichte und Abrechnung der Projekte müssen sechs Wochen nach Beendigung des Projektes, spätestens aber bis zum 01. Oktober 2011 vorliegen. Zwischenberichte müssen bis 30. Juni 2010 vorliegen. Der lange Projektzeitraum bietet mehr Möglichkeiten, ist aber selbstverständlich nicht verpflichtend – Projekte können auch kürzere Laufzeiten haben.

Wie funktioniert das Antragsverfahren?

Organisationen, die sich am Förderprogramm Belarus beteiligen wollen, sollten zunächst eine Projekt-skizze beim IBB einreichen. Sie stellt eine Chance für die Antragsteller dar, vor Einreichung des endgültigen Antrags Hinweise und Verbesserungsvorschläge von Seiten der Projektkoordination einarbeiten zu können. Die vollständigen Antragsunterlagen müssen bis zum **15. September 2009** beim IBB eingegangen sein (Datum des Poststempels). Alle beteiligten Partner müssen ihr Einverständnis zum Antrag und seinem Budget schriftlich erklärt und die Erklärung zu Prinzipien einer guten Partnerschaft unterschrieben haben.

Die vollständigen Antragsunterlagen umfassen.

- die Antragsunterlagen inklusive einem Finanzierungsplan und ggf. weiteren unterstützenden Dokumenten,
- die unterschriebene Partnerschaftserklärung für alle Partner,
- den Nachweis des Organisationsstatus der Partner (Registrierung, Gemeinnützigkeit).

Alle Antragsunterlagen und weitere Hinweise und Dokumente finden Sie auch im Internet unter: www.ibb-d.de/belarus.html und auf Russisch unter www.fpb-belarus.org.

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Unterlagen nicht bearbeitet werden und aus dem Förderverfahren ausscheiden.

Förderanträge müssen schriftlich in zweifacher Ausfertigung (ein Original/eine Kopie) und als elektronische Version an das Internationale Bildungs- und Begegnungswerk Dortmund geschickt werden. Sollten Anträge vorab per Email oder Fax übermittelt werden, so ist sicherzustellen, dass die Originalunterlagen spätestens 14 Tage nach Abgabeschluss im IBB vorliegen müssen. Gehen die Originalunterlagen bis zu diesem Zeitpunkt nicht im IBB ein, scheidet der Antrag automatisch aus dem Förderverfahren aus. Antrags-sprache ist Deutsch. Die Partnerschaftserklärung kann in Deutsch, Englisch oder Russisch ausgefüllt werden.

Das IBB steht für weitere Fragen zum Förderprogramm Belarus gerne zur Verfügung.

**Internationales Bildungs- und
Begegnungswerk gGmbH**

Bornstraße 66

44145 Dortmund

Fax: 0231-521233

Olga Rensch:

0231-952096-11

renschi@ibb-d.de

Martin Schön:

0231-952096-29

schoeni@ibb-d.de